



## KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 02/13

Dienstag, 3. Dezember 2013, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim St. Peter und Paul,  
Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

---

Der Präsident begrüsst um 20.00 Uhr die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er dankt ihnen für ihr Kommen.

Speziell begrüsst er Pius Segmüller, welcher unter Traktandum 8 über seine Zeit bei der Schweizergarde in Rom berichten wird.

### Geschäfte

1. Wahl der Stimmzähler und des Wahlbüros
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2010-2014
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2010-2014
4. Festlegung der Behörden-Entschädigungen für das Jahr 2014
5. Voranschlag 2014 und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2014
6. Teilrevision Kirchgemeindeordnung
7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage
8. Vortrag „Herausforderung Schweizergarde“ von Pius Segmüller, ehem. Kdt Schweizergarde in Rom

**Versammlungsleitung:** Urs W. Rechsteiner, Präsident der Kirchenpflege

**Protokoll:** Ruth Furrer, Sekretärin der Kirchenpflege

**Anwesend:** 85 Stimmberechtigte  
13 Nicht-Stimmberechtigte

**Entschuldigt:**

**Behördenmitglieder:**  
Heike Bausch, Kirchenpflege  
Edith Braun, Kirchenpflege  
Madeleine Brunner, Kirchenpflege  
Dr. Willi Lüchinger, Rekurskommission  
Tatjana Scalieri, Kirchenpflege

**Mitarbeitende:**  
Monika Schmid, Sozialarbeiterin St. Peter und Paul

**Weitere Entschuldigte:**  
Walter Hercigonja  
Marianne Henauer  
Gino Rothenbach

Die Einladung zur heutigen ordentlichen Kirchgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikationen im „Landboten“ vom 1. November 2013 (4 Wochen vor der Versammlung) und 29. November 2013 sowie im „forum“ Nr. 24 vom 21. November 2013.

Stimmberechtigt ist, wer:

- Mitglied der Kirchgemeinde Winterthur ist – d.h. Röm.-katholisch und in Winterthur wohnhaft - und
- das 18. Altersjahr zurückgelegt - und
- das Schweizer Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung B oder die Niederlassungs-Bewilligung C hat.

Der Präsident fragt gemäss Art. 15 der KGO, ob es auch nicht-stimmberechtigte Personen im Saal hat. Dies ist der Fall und der Präsident weist auf Art. 15, Abs. 1 der KGO hin.

Bei Unklarheiten bezüglich Stimmberechtigung hat Matthias Gamper, Ressortleiter Informatik, das Stimmregister dabei. Somit kann diesbezüglich auch nachgeschaut werden.

Der Präsident dankt Ruth Furrer für die Protokollführung.

Anträge und Anfragen zu den Traktanden sind keine eingereicht worden.

Vom Recht, auf der Verwaltung Einsicht in die Akten zu nehmen, hat niemand Gebrauch gemacht. Beim Schriftenstand im Vorraum der Kirchen konnten die Unterlagen ab dem 11. November 2013 zum Studium abgeholt werden. Ebenso konnten sie unter [www.kath-winterthur.ch](http://www.kath-winterthur.ch) eingesehen werden.

## 1. Wahl der Stimmzähler und des Wahlbüros

---

Als **Stimmzähler** werden einstimmig gewählt:

- Tisch 1, 2, Vorsitz: Ferdinand Hess, Emil Klöti-Strasse 29b, 8406 Winterthur
- Tisch 3, 4: Ulrich Brüll, Heiligbergstrasse 30, 8400 Winterthur
- Tisch 5: Leonie Pampuch, Am Iberghag 22, 8405 Winterthur

Als **Wahlbüro** wird einstimmig gewählt:

- Vorsitz: Fritz Stähli, Pflanzschulstrasse 24, 8400 Winterthur
- Mitglieder: Erika Keller, Kurlistrasse 88, 8404 Winterthur  
Rietje Kranz, Im Morgentau 19c, 8408 Winterthur  
Noldi Pfeifer, Friedhofstrasse 23, 8406 Winterthur

## 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2010-2014

**Urs W. Rechsteiner** freut sich, dass eine Nachfolgerin für die anfangs Jahr zurückgetretene Sonia Di Marino gefunden werden konnte. Es ist **Daniela Amolini**, welche die MCLI in der Kirchenpflege vertreten wird.

**Daniela Amolini** stellt sich kurz vor. Sie ist 45 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Sie hat sich schon früher für die kath. Kirche engagiert, indem sie in der Pfarrei St. Urban Heimgruppenunterricht erteilt hat.

Für die Ersatzwahl als Mitglied der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2010-2014 schlägt die Kirchenpflege vor:

**Daniela Amolini**

**Urs W. Rechsteiner** erläutert die Wahlverfahrensvorschriften. In Art. 17 der Kirchgemeindeordnung (KGO) ist festgehalten, dass die Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat.

Es können grundsätzlich aus der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden.

Für die/den gleiche/n Kandidatin/Kandidaten kann nur eine Stimme abgegeben werden. Es sind nur Namen gültig, die auf dem Vorschlagblatt stehen oder jetzt noch bis Erklärung, die Kandidatenliste ist geschlossen, vorgeschlagen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während des Wahlakts niemand den Saal verlassen noch betreten darf.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Der Präsident stellt fest, dass die Kandidatenliste geschlossen ist und nur die bis jetzt vorgeschlagene **Daniela Amolini** gewählt werden kann.

Die Wahl erfolgt mit dem grünen Wahlzettel. Auf dem grünen Wahlzettel ist der Name von **Daniela Amolini** vorgedruckt. Wer sie wählen will, lässt den Wahlzettel unverändert. Wer sie nicht wählen will, streicht ihren Namen auf dem Wahlzettel. Wahlzettel mit weiteren Namen sind ungültig.

Folgendes Resultat wird bekannt gegeben:

Ausgeteilte Wahlzettel:	85
Eingegangene Wahlzettel:	85
Ungültige Wahlzettel:	0
Leere Wahlzettel:	0
Gültige Wahlzettel:	85

**Daniela Amolini ist mit 85 Stimmen als neues Mitglied der Kirchenpflege gewählt.**

**Urs W. Rechsteiner** gratuliert zur Wahl.

### 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2010-2014

---

**Urs W. Rechsteiner** berichtet, dass für den anfangs Jahr aus der Rechnungsprüfungskommission zurückgetretenen Claudio Aquilino in **Gino Rothenbach** ein Nachfolger gefunden werden konnte. **Gino Rothenbach** ist eidg. dipl. Bankbeamter und war während vierzehn Jahren Filialleiter der ZKB Winterthur. Aus terminlichen Gründen ist er leider heute Abend nicht anwesend.

Für die Ersatzwahl als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2010-2014 schlägt die Kirchenpflege vor:

**Gino Rothenbach**

Es gelten die gleichen Wahlverfahrensvorschriften wie beim vorherigen Traktandum.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Der Präsident stellt fest, dass die Kandidatenliste geschlossen ist und nur der bis jetzt vorgeschlagene **Gino Rothenbach** gewählt werden kann.

Die Wahl erfolgt mit dem orangen Wahlzettel. Auf dem orangen Wahlzettel ist der Name von **Gino Rothenbach** vorgedruckt. Wer ihn wählen will, lässt den Wahlzettel unverändert. Wer ihn nicht wählen will, streicht seinen Namen auf dem Wahlzettel. Wahlzettel mit weiteren Namen sind ungültig.

Folgendes Resultat wird bekannt gegeben:

Ausgeteilte Wahlzettel:	85
Eingegangene Wahlzettel:	85
Ungültige Wahlzettel:	0
Leere Wahlzettel:	0
Gültige Wahlzettel:	85

**Gino Rothenbach ist mit 85 Stimmen als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.**

**Urs W. Rechsteiner** gratuliert zur Wahl.

### 4. Festlegung der Behörden-Entschädigungen für das Jahr 2014

---

**Anton Sutter**, Ressortleiter Finanzen, erläutert, dass mit dem vorgeschlagenen Gesamtkredit 17 Kirchenpfleger und 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für ihre Arbeit entschädigt werden.

Im Namen der Kirchenpflege wird beantragt, den Gesamtkredit der Behördenentschädigungen von CHF 181'400 zu genehmigen.

**Abstimmung:** Der Gesamtkredit der Behörden-Entschädigungen 2014 von CHF 181'400 wird einstimmig genehmigt.

## 5. Voranschlag 2014 und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2014

---

**Anton Sutter** weist auf die vorliegenden Zahlen des Voranschlags 2014 hin. Der Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr aus zwei Gründen deutlich zugenommen. Der eine liegt beim Personalaufwand und der andere bei den Abschreibungen. Beim Personalaufwand sind verschiedene zusätzliche Kosten angefallen. Es wurde ein Betrag von CHF 150'000 einkalkuliert für die neu geschaffenen Stellen in Neuhegi, zudem weitere Zusatzkosten von ebenfalls CHF 150'000 für die Kirchenmusiker aufgrund der neuen Besoldungsordnung gemäss Vorgabe des Synodalrats, und ebenso noch Zusatzkosten von CHF 150'000 für die ebenfalls gemäss Vorgabe des Synodalrats neu eingestufteten Katechetinnen. Rund CHF 70'000 sind begründet auf zusätzlichen Kosten für Personen-Sozialversicherungsabgaben. Das ergibt zusammen den Mehraufwand von knapp CHF 650'000.

Beim Sachaufwand wurde bei „Anlässen“ für den geplanten Anlass „750 Jahre Winterthur“ ein Budgetposten von CHF 75'000 einkalkuliert. Erfreulich ist die Abnahme der Passivzinsen, welche durch das tiefe Zinsniveau begründet ist. Bei den Abschreibungen resultiert ein Mehraufwand von CHF 443'000, was durch die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen auf den Investitionen bei den Kirchen, insbesondere der Renovation von St. Urban, begründet ist. Der Posten Entschädigungen enthält unsere Abgaben an die Stadt Winterthur, und bei den Eigenen Beiträgen sind die Abgaben an den Synodalrat sowie die Kosten für die Kirchliche Entwicklungshilfe enthalten. Die interne Verrechnung ist zurückgegangen, was sich allerdings beim Ertrag wieder ausgleicht.

Die Gesamterträge nehmen um CHF 500'000 zu. Der grösste Ertragsposten sind die Steuern. Dieser Betrag wird uns jeweils von der Steuerbehörde Winterthur mitgeteilt. Die Vermögenserträge werden aufgrund der Liegenschaftserträge zunehmen. Die Entgelte erfahren ebenfalls eine kleine Zunahme. Markant zugenommen hat der Normaufwandausgleich. Das sind Zahlungen innerhalb des Kantons Zürich für die einzelnen Kirchgemeinden. Bei den Beiträgen für eigene Rechnung, d.h. Zahlungen des Synodalrats, erwarten wir rund CHF 100'000 weniger. Insgesamt resultiert ein budgetiertes Defizit von CHF 835'910.

Bei den Investitionen 2014 sind zwei grosse Investitionen geplant. Aufgeführt sind die Kosten für die Innen-Renovation der Kirche Herz Jesu von rund CHF 1,8 Mio., vorbehältlich der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung im nächsten Jahr. Der Umbau von St. Ulrich ist fast abgeschlossen, im 2014 wird lediglich noch ein kleiner Betrag anfallen. Sehr stark ins Gewicht fällt der Umbau des Pfarreizentrums St. Urban, wobei von den bewilligten CHF 8,58 Mio. im 2014 CHF 5,2 Mio. investiert werden. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 7'005'000.

**Haymo Empl** hat eine Frage bezüglich Fehlbetrag von CHF 835'910. Es ist ja so, dass an und für sich via Kanton Zürich ein Maximalbeitrag von CHF 22 Mio. in die Kasse des Synodalrats einfließt. Die Idee wäre, dass dieses Geld, das nun Jahr für Jahr bis zum jetzigen Maximum hineinfließt, den Kirchgemeinden zugute kommen müsste, damit sie dann den Steuerfuss senken könnten. Wir machen jetzt jedoch das Umgekehrte und produzieren nun ein Defizit von

CHF 835'910 und es würde ihn konkret interessieren, wie das dann in den weiteren Jahren aussehen wird, da ja das Eigenkapital, welches man jetzt noch verwenden kann, um das Defizit zu decken, logischerweise schmelzen wird. Was gedenkt man zu machen, damit das Defizit möglichst sinkt oder in den nächsten Jahren auf Null fällt.

**Anton Sutter** betont nochmals, dass zwei massgebende Budgetposten für dieses Defizit zuständig sind, und zwar die Auslagen beim Personalaufwand und die bei den Abschreibungen. Bei den geplanten Investitionen sind die gesetzlichen Abschreibungen von 10% Pflicht, was sich entsprechend im Budget niederschlägt. Natürlich belastet das Budget das Eigenkapital, und es ist Aufgabe der Kirchenpflege dafür zu sorgen, dass - wenn immer möglich - eine ausgeglichene Rechnung erzielt wird, was leider für das Jahr 2014 nicht gelingt.

**Urs W. Rechsteiner** ergänzt, dass natürlich auch die Kirchgemeindeversammlung notwendigerweise in den früheren Jahren den Renovationen zugestimmt hat, sei dies St. Ulrich mit CHF 7,5 Mio., sei dies St. Urban mit CHF 8,58 Mio., wie auch St. Peter und Paul mit CHF 5,5 Mio.. Wir haben trotz dem negativen Ergebnis einen positiven Cash-Flow. Die Abschreibungen, die wir machen müssen, sind vorgegeben aufgrund der Gemeindeordnung der Kantons Zürich, diese tragen dazu bei, dass wir hier dieses Defizit ausweisen. Ein grosser Teil dieses Defizits sollte im nächsten Jahre wieder durch den Normaufwandausgleich zurückfliessen.

**Markus Erni** weist darauf hin, dass in den gedruckten Unterlagen bei den Investitionen 2014 bei der Innen-Renovation Kirche Herz Jesu in Klammern steht: vorbehältlich Zustimmung der KGV vom 03.12.2013, was jedoch nicht stimmt, da eine Abstimmung erst im Juni 2014 stattfinden würde. Sofern dem Kredit zugestimmt wird, würde das bedeuten, dass die veranschlagten CHF 1,805 Mio. auch im nächsten Jahr fällig werden.

**Anton Sutter** antwortet, dass im Budget auch mögliche Investitionen enthalten sind, über die an der Kirchgemeindeversammlung abgestimmt werden muss. Es handelt sich hier um gebundene Ausgaben, so dass dem Kredit nicht nur die Kirchgemeindeversammlung, sondern auch der Synodalrat zustimmen muss.

Im Namen der Kirchenpflege wird beantragt, den vorliegenden Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 835'910 und den Steuerfuss von unverändert 16 % der einfachen Staatssteuer zu genehmigen.

**Werner Gabriel** erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag genau geprüft hat und beantragt im Namen der Rechnungsprüfungskommission die Annahme des Voranschlags 2014 und des Steuerfusses von 16%.

**Abstimmung:** Der Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 835'910 und der Steuerfuss von 16 % der einfachen Staatssteuer für das Jahr 2014 werden ohne Gegenstimmen, mit drei Enthaltungen, genehmigt.

Der Präsident dankt der Finanzkommission mit Anton Sutter als deren Leiter sowie Thomas Suter, Leiter Finanzen und Administration der Kirchgemeinde, sowie der Rechnungsprüfungskommission für ihre grosse Arbeit.

## 6. Teilrevision Kirchgemeindeordnung

**Peter Schnider** weist einleitend auf die Ausgangslage für die Teilrevision hin (Auftrag der Kirchgemeindeversammlung betreffend vordruckte Wahlzettel; Arbeit an der Totalrevision des Organisationsreglements mit Rückbezügen auf die Kirchgemeindeordnung; Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben). Ebenso erläutert er die Hauptpunkte der Teilrevision (vordruckte Wahlzettel; Regelung der Freiwilligenarbeit; Neuregelung Ressorts/Kommissionen; Änderung organisatorischer Rahmen; übergeordnete Vorgaben). Die Vorprüfung der Vorlage durch den Synodalrat ist erfolgt.

Anschliessend führt **Peter Schnider** durch die Teilrevision und erläutert die Anpassungen:

- Art. 4a      Regelung der Freiwilligenarbeit auf Stufe Kirchgemeindeordnung
- Art. 17      - Präzisierung zum Wahlverfahren, neue Terminologie betreffend Gemeindeleitung
- Klarstellung betreffend Möglichkeit der Wahlen mit vordruckten Wahlzetteln
- Art. 27      - Neue Terminologie betreffend Gemeindeleitung
- Ausdehnung Personenkreis mit beratender Funktion an Kirchenpflegesitzungen
- Art. 28      - Begriffliche Anpassungen
- Verweis auf die ständigen und nicht ständigen Kommissionen in Art. 39
- Art. 31      Regelung der Zeichnungsberechtigung (Delegation an Kirchenpflege)
- Art. 35      Gewisse Zuständigkeitsdelegation an das Büro
- Art. 37      - Aufzählung aller bestehenden Ressorts/Kommissionen; Zuständigkeit der Kirchenpflege, weitere Ressorts/Kommissionen zu bilden
- Umschreibung der Aufgaben der Ressortverantwortlichen
- Art. 39      - Abschliessende Festlegung der ständigen Ressorts/Kommissionen
- Möglichkeit zur Bildung von Subkommissionen und von ad-hoc-Kommissionen
- Art. 40      Flexibilität bei der Anzahl der Ressortmitglieder der Kirchenpflege in der Kommission (siehe auch Art. 41, 42)
- Art. 41      Präzisere Umschreibung der Aufgaben der Personalkommission
- Art. 43, 44   Neue Gestaltung der Marginalie
- Art. 45      Präzisere Umschreibung der Aufgaben der Seelsorgekommission
- Art. 47      Kassensturzkommission heisst neu: Geldverkehrsprüfungskommission, Regelung aufgrund übergeordneter Vorgabe
- Art. 48      Ergänzung der Bestimmung um weitere massgebliche Rechtsgrundlagen
- Art. 49      Neue Marginalie, neue Terminologie betreffend Gemeindeleitung

Ergänzung, Ersatz, Streichung von verschiedenen Begriffen: Einzelne begriffliche Anpassungen im Rahmen der Teilrevision werden auf die ganze Kirchgemeindeordnung übertragen.

Die Kirchenpflege bestimmt nach der Genehmigung des Synodalrats den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen.

Im Namen der Kirchenpflege wird beantragt, die vorliegende Teilrevision der Kirchgemeindeordnung vom 7. Juni 2005 zu genehmigen.

**Abstimmung:** Die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung vom 7. Juni 2005 wird ohne Gegenstimmen, mit zwei Enthaltungen, genehmigt.

**Urs W. Rechsteiner** dankt der Arbeitsgruppe „Teilrevision Kirchgemeindeordnung“ mit Peter Schnider, Dr. Fritz Lang und Sonia Di Marino für die grosse Arbeit.

## 7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

- **Silvia Patscheider**, Co-Präsidentin des Pfarreirats von St. Marien informiert über das neueste Projekt der Kirchgemeinde Winterthur, den „Anhaltspunkt“ in Neuhegi, an der Ida-Sträuli-Strasse 91. Es wurde als ein Bedürfnis angesehen, im neu entstandenen Stadtzentrum als katholische Kirche präsent zu sein.

**Silvia Patscheider** erläutert anhand von Folien den Entstehungsweg und dass vorgängig viele Abklärungen notwendig waren bezüglich Bevölkerungsstruktur, wie z.B. das durchschnittliche Alter, den Ausländeranteil und die Konfessionszugehörigkeit. Weiter wurde mit einer Sinus-Milieu-Studie viel über die Lebensweise und die Einstellung der Bewohner von Neuhegi in Erfahrung gebracht.

Das Zentrum konnte am 17. November 2013 eröffnet werden, nachdem das Projekt von einer Arbeitsgruppe in nur 1,5 Jahren realisiert worden ist. In Frau Barbara Winter-Werner wurde eine initiative Projektleiterin gefunden. Das Zentrum liegt auf dem Gebiet der Pfarrei St. Marien und soll ein Ort der Begegnung mit verschiedenen Angeboten theologisch-spiritueller und kultureller Art, wie auch von ökumenischer Offenheit sein. Es soll auch Raum für Eigeninitiative bieten. Die Angebote richten sich an Interessierte im gesamten Pastoralraum Winterthur.

### Einige Angebote:

Anhalten und Meditieren, Abendgebet, Meditatives Tanzen, Filme und Vorträge, div. Kulinarisches, Neuhegi-Treff, Papis only! Genaueres unter: [www.anhaltspunkt-neuhegi.ch](http://www.anhaltspunkt-neuhegi.ch).

**Urs W. Rechsteiner** dankt Silvia Patscheider für die interessanten Ausführungen und der Arbeitsgruppe für ihren grossen Einsatz. Er wünscht dem Zentrum alles Gute und dass es sich gut weiter entwickeln wird. Er ist davon überzeugt, dass es erfolgreich sein wird.

- **Urs W. Rechsteiner** berichtet, dass in diesem Jahr das 50-Jahr-Jubiläum der Anerkennung der Römisch-katholischen Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft des Kantons Zürich gefeiert wird. Wir wurden damit der Reformierten Landeskirche und der Christ-katholischen Kirche gleich gestellt und können seither Kirchensteuern erheben, sind aber auch angehalten, die Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich einzuhalten. In den letzten 50 Jahren konnte somit viel Gutes, nicht nur im kirchlichen Bereich, getan werden. Er erinnert dabei an den Aufbau unseres Sozialdienstes, an unsere Arbeit in der Jugend- und Altersbetreuung, aber auch an die Anstrengungen und die Unterstützung, die in der Migrationsseelsorge geleistet wurden. Gerade in der Betreuung der Migranten konnte so ein grosser Beitrag an die Integration dieser Gruppen geleistet werden. Unsere Anstrengungen dienen und dienen somit nicht nur der Allgemeinheit, sondern helfen auch unserer Wirtschaft. Die Röm.-kath. Kirche hat als Partnerin der staatlichen Behörden viele Aufgaben in der Diakonie übernommen. Würden diese Aufgaben nicht durch „kirchliche Gelder“ finanziert, müsste der Staat sie aus anderen Quellen, das heisst mit zusätzlichen Steuergeldern, finanzieren.

Im Gegensatz zum benachbarten Ausland wird über die Steuergelder nicht auf Stufe Bistum, sondern an der Basis, das heisst in den Kirchgemeinden, bestimmt. Was mit den Steuereinnahmen geschieht, ist somit völlig transparent und für alle Interessierten ersichtlich. Auch haben die Katholikinnen und Katholiken an den Kirchgemeindeversammlungen die Möglichkeit, demokratisch über die Ausgaben abzustimmen.



Die Steuergelder werden nicht, wie bereits erläutert, nur für rein kirchliche Zwecke verwendet. Das Kirchengesetz des Kantons Zürich schreibt bereits seit 2008 vor, dass beispielsweise die Steuereinnahmen von juristischen Personen nicht für rein kirchliche Zwecke verwendet werden dürfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie auch viele Freiwillige, setzen sich mit Herzblut und grossem Engagement für die gewaltigen Aufgaben in Seelsorge und Diakonie ein, Aufgaben, die auch nur mit den entsprechenden Einnahmen erfüllt werden können. Setzen wir uns deshalb alle dafür ein, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

- **Urs W. Rechsteiner** orientiert über die im nächsten Jahr bevorstehende Abstimmung über die Kirchensteuerinitiative „Weniger Steuern fürs Gewerbe“, mit welcher juristische Personen von der Kirchensteuer befreit werden sollen. Der Regierungsrat hat im Dezember 2012 und die Vorberatende Kommission im Kantonsrat im September 2013 diese Volksinitiative abgelehnt, mit der Begründung, dass die Leistungen der Kirchen für die Gesellschaft unabdingbar sind. Bei Wegfall dieser Steuereinnahmen, müsste der Staat einen Grossteil der Leistungen zu deutlich höheren Kosten übernehmen. Die wertvolle gesellschaftliche Tätigkeit der Kirchen ist ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Standortqualität, zu der auch die Firmen ihren Beitrag leisten sollen. Religionsgemeinschaften können ihre Leistungen dank Freiwilligenarbeit wesentlich günstiger erbringen. Daher müsste der Kanton den Wegfall dieser Steuereinnahmen mit einer Steuererhöhung kompensieren. Ein Minderheitsantrag, dass juristische Personen sich schriftlich von der Kirchensteuer befreien und diesen Entscheid jederzeit widerrufen können, wurde abgelehnt.

Von insgesamt CHF 198,3 Mio. Steuereinnahmen im 2012 entfielen CHF 116,9 Mio. auf natürliche Personen, CHF 62,6 Mio. auf juristische Personen und CHF 18,8 auf staatliche Kostenbeiträge. In Winterthur stammt gut ein Drittel der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Diese Steuern werden vor allem für Bildung, Soziales und Kultur verwendet. Eine Annahme der Initiative würde ein einschneidender Leistungsabbau auf allen Ebenen (kommunal, kantonal und national) und in allen Bereichen bedeuten.

Die Kantonsratsdebatte wird bis zum 24. Februar 2014 beendet sein. Die Abstimmung ist voraussichtlich am 18. Mai 2014, der letztmögliche Abstimmungstermin wäre am 8. März 2015.

**Urs W. Rechsteiner** bittet die Anwesenden, dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend ihre Meinung an der Urne abzugeben.

Das Wort zu „Mitteilungen und allgemeine Umfrage“ wird von keinen weiteren Versammlungsteilnehmenden gewünscht.

## 8. Vortrag „Herausforderung Schweizergarde“ von Pius Segmüller, ehem. Kdt Schweizergarde in Rom

**Pius Segmüller** berichtet über die vielfältigen Aufgaben der päpstlichen Schweizergarde und im Speziellen über den Personenschutz bei religiösen Grossveranstaltungen. Der Dienst für das Oberhaupt der Römisch-katholischen Kirche ist nicht immer einfach, dafür aber spannend, vor allem, wenn sich dieses nicht nach den von den Gardisten vorgegebenen Sicherheitsvorschriften richtet. Dies gab Anlass zu einigen Anekdoten.

Auf die Frage von **Oliver Sittel** bezüglich seines Amtsantritts nach der Ermordung des vorherigen Kdts antwortete Pius Segmüller, dass die Gardisten zu diesem Zeitpunkt aufgewühlt waren und dass er mit allen Gardisten ein persönliches Gespräch geführt hat. Gleichzeitig zeigte er den Gardisten ein Ziel auf und startete verschiedene Projekte, so dass die Garde nach ca. einem halben Jahr wieder auf dem vorhergehenden Niveau weiterarbeiten konnte.

**Pius Segmüller** schliesst seinen Vortrag mit den Worten: „Traditionen bewahren, bedeutet nicht Asche aufbewahren, sondern zur Glut des Feuers Sorge tragen“.

**Urs W. Rechsteiner** dankt Pius Segmüller für den interessanten Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Schweizergarde. Er überreicht ihm das Buch zum 150-jährigen Jubiläum der Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur „Von der Diaspora zur Ökumene“.

**Urs W. Rechsteiner** stellt zum Schluss noch die Fragen ob Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung und die Durchführung der Abstimmungen gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wird nach 6 Tagen vorliegen. Es steht anschliessend auf der Verwaltung hier im Hause den Stimmberechtigten während 30 Tagen zur Einsicht offen. Ebenso kann es unter unserer Website **www.kath-winterthur.ch** eingesehen werden. Der Präsident bittet die Stimmentzähler, das Protokoll auf der Verwaltung zu unterzeichnen.

**Urs W. Rechsteiner** dankt allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und wünscht frohe und besinnliche Festtage und eine gute Heimkehr.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 22.20 Uhr

11. Dezember 2013

**Der Präsident:**

Urs W. Rechsteiner

**Die Protokollführerin:**

Ruth Furrer

**Die Stimmentzähler:**

Ulrich Brüll

Ferdinand Hess

Leonie Pampuch

**Das Wahlbüro:**

Fritz Stähli, Vorsitz

Erika Keller

Rietje Kranz

Noldi Pfeifer